

Zeitschrift: Zeitschrift über das gesamte Bauwesen

Band: 2 (1837)

Heft: 8

Artikel: Ueber das Verhältniss des Holz-Ertrages zum Getreides-Ertrage auf sandigem Kiefernboden privativer Landgüter in Preussen

Autor: Newyahn

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-4619>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

men mehr Licht verschaffen, und ungemein zur Ersparniß des Baumaterials beitragen, scheinen besonders jener Forderung zu entsprechen, wenn der Ring solcher Gebäude aus Lehm oder Luftsteinen mit Backsteinverkleidung aufgeführt wird. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß diese Bauart den meisten Unfällen, welche den freistehenden Gebäuden auf dem Lande begegnen können, schützend vorbeugen und den Angriffen der Witterung widerstehen wird, welche sonst auf die Gebäude von 14—16 Schuh hohen Stockwerken nachtheilig einzuwirken pflegen. Sämmtliche Gebäude dieser Art, nunmehr in gleichem Styl aufgeführt, unterscheiden sich bloß durch ihren Zweck und Charakter, welche in die Einförmigkeit Mannigfaltigkeit bringen, wodurch zugleich der Forderung der Kunst genügt und die Aufgabe der Aesthetik gelöst wird, eine angenehm ansprechende Wirkung hervorzubringen, welche das Gemüth freudig zu beleben und zu erheben im Stande ist. Denn alle Kunst ist der Freude gewidmet und Heiterkeit ist ihr Element.

Zu diesem Ende wird es der Verfasser versuchen, im möglichen Falle dem Kunstfreunde, so wie den Bauenden, in Aufeinanderfolge eine Reihe von Entwürfen zu den verschiedenen landwirthschaftlichen Gebäuden zur Erwägung vorzulegen, in Hinsicht auf Landgüter von ungefähr 3000 Magd. Morgen Acker-Areals, 150 Magd. Morgen Wiesengrundes und mit verhältnißmäßiger Waldfläche, welche durch eine Stockwerkshöhe von 8' bis 10' im Lichten dem Angriffe der Witterung den möglichen Widerstand zu leisten und die Standfähigkeit in der Wirklichkeit zu behaupten versprechen, welche viele Deconomie-Gebäude aus Fachwerk in vielen Ländern nicht hatten, die eines gesenkten Gebälkes oder gar der gesenkten Spannriegel in den Lassen entbehrten, und daher mit ihren hohen Fronten den Stürmen am 3. März 1793, und am 3. April 1830 erlagen.

Weil sich aber durch eine Stockwerkshöhe von 10 Fuß den cubische Rauminhalt eines Gebäudes verringert, im Vergleich mit einem solchen, das auf identischer Grundfläche eine höhere Fronte darbietet; so folgt hieraus, daß man bei jener Höhe, statt einer Tiefe im Lichten von 52', eine Breite von 60'—64' wählen müsse, wodurch der Raumabgang theils fast, theils mehr als doppelt ersetzt wird.

Wer eine größere Dauerhaftigkeit dieser Gebäude verlangt, wird solche vielleicht durch den Bau aus Zuffsteinen mit Backsteinverkleidung erlangen, wenn er an die Stelle der Windelböden Kappen- und andere Flächen-Gewölbe treten lassen, und ein flaches, steinernes Dach in Kalkmörtel gelegt, über gewölbte Dachräume construiren will.

Ueber das Verhältniß des Holz-Ertrages zum Getreides-Ertrage auf sandigem Kiefernboden privativer Landgüter in Preußen.

(Vom Ingenieur und Director Herrn Newhahn in Zietzen in Westpreußen.)

Der Magd. Morgen Höhebodens, welcher zum Nadelholzboden in Pommern und Westpreußen gezählt wird, und ungefähr 5 bis 6 Proc. Thons enthalten kann, wird dort, wie hier, mit 4 bis 5 Thln. bezahlt, und gibt in der Dreifelder-Wirthschaft, zum Kornbau verwandt, durchschnittlich die jährliche Bodenrente von $\frac{1}{4}$ Thlr., d. i. er verzinsset sich zu 5 Proc. In der Mecklen-

burgischen Dreiesch-Wirthschaft kann die jährliche, reine Rente, nach einem Felder-Umlaufe, von $\frac{1}{4}$ bis zu $\frac{1}{2}$ Thlr. steigen. In Westpreußen, wo die Bodenart auf vielen Landgütern den größten Flächentheil des Areal ausmacht, verhält sich die, dem Pfluge unterworfenene, Getreideboden-Fläche zur Kiefernforst-Fläche, wie $\frac{1}{2} : \frac{1}{2}$, oder auch wie $\frac{2}{5} : \frac{3}{5}$, d. i. die Hälfte oder $\frac{2}{5}$ der Gutsfläche ist verurbarter Getreideboden, die andere Hälfte oder $\frac{3}{5}$ Forstgrund. Nach der gegenwärtigen Bevölkerung gewährt die Hälfte der Gutsfläche, bei wirthlicher Bestellung, hinlängliche Arbeit, und den Arbeitern, in den meisten Fällen, bei günstiger Witterung, wohl ein mäßiges Auskommen, das durch das Dreiesch-System mit der Zeit reichlicher werden kann, wenn alle Verhältnisse sich richtig ordnen und Gottes Witterung günstig ist, so daß der Gutsherr fürs Erste um so weniger Veranlassung zur Erweiterung der ackerbaren Gutsfläche mittelst Einverleibung von Forstgrundflächen findet, je mehr der Holz-Ertrag aus dem Forste dem Körner-Ertrage gleichkommt, oder diesen gar übertrifft, auf identischen Flächen, und der mit Haidekraut überzogene Weidegrund der Boden-Cultur ein weites Feld der Thätigkeit eröffnet. Die Ausmittelung des Verhältnisses des Körner-Ertrages zu dem Nadelholz-Ertrage auf identischen Flächen ist Inhalt und Gegenstand dieses Aufsatzes. — Es ist freilich ein großer Unterschied in den Nadelholz-Beständen, je nachdem der Forstgrund geschont wird, oder nicht. Wird dieser nur bis zum 20. oder 30. Jahre geschlossen, und dann, im Dreifelder-Systeme, als Weideboden benutzt, so wird der Ertrag desselben geringer ausfallen, als wenn er, wie bei der Dreiesch-Wirthschaft, gänzlich geschont wird, denn diese schafft sich in ihren Ackerräumen eine nahrhaftere und bessere Dreieschweide, und kann so leicht keine Nebenweide für die Schaafse nützen, deren Wolle durch den Wechsel einer guten mit einer kärglichen Weide leicht doppelwüchsig werden könnte. — Sie gestattet allenfalls für junges Kind- und Dorfvieh etwaige Nebenweide. — Der Bestand einer Kiefernholzung verändert sich also mit der verschiedenen Beschaffenheit des Bodens, dessen Behandlung und mit dem Klima, und wir werden hier nur den Bestand der Kiefernholzung anziehen, wie er sich mittelst Vergleichung auf verschiedenen Orten und Forsträumen in Westpreußen ergeben hat, die vielleicht nur 20 Jahre als Schonungen geschlossen gewesen und innerhalb 130 Jahre in einer freien Bewirthschaftung benützt worden sind, die sich mehr oder minder der Benützungsweise einer mittelbaren oder uneigentlichen Forst-Eintheilung nähert. Die Resultate dieser Vergleichung, welche nicht so vortheilhaft ausfallen, als diejenigen, welche Hr. Landrath v. Buggenhagen auf den Revieren seiner Kiefernholzungen in Neu-Pommern gefunden, und in seinen Beiträgen zur Aufnahme der Landwirthschaft z. 1803, niedergelegt hat, gehen dahin, daß die Kiefer vom 16. bis zum 28. Jahre, wo im Durchschnitte auf die Rheinl. Quadratruthe 30 St. und auf den Magd. Morgen 5400 Stämme gezählt werden, von dem Morgen wenigstens, neben dürrem Sprockholze, 20 Schock Bohnenstangen, Deckelschächte zc. liefern könne, welche mindestens eine Einnahme von 5 Thlrn. geben, das Schock nur zu $\frac{1}{4}$ Thlr. gerechnet. Im 30. bis zum 50. Jahre stehen auf der Quadratruthe ungefähr noch 4, d. i. auf den Magd. Morgen 720 Stämme, welche 270 Stücke zu Leiter- und Hakenbäumen, Latten, Schlecten zc. geben, und eben so viel kleinere Stämme zu Klastenholz liefern können, woraus mindestens 10 Thlr. gelöst werden. Im 60. und 70. Jahre, wo noch ein Baum auf der Q.-Ruthe ist, also noch 180 auf dem Magd. Morgen stehen, gibt der Schattenbau 10 mittelmäßige Sparthölzer nebst Scheitholz, wofür wenigstens 10 Thlr. zur Einnahme geschrieben werden können. Im 90. bis zum 100. Jahre stehen auf dem M. Morgen noch 110 Stämme, von welchen 20 Stücke zu Bauholz und 30 Stücke zu

Klobenholz durch den Hellhau weggeräumt werden, die doch mindestens, zufolge der hier sehr mäßiger Holzpreise, die baare Einnahme von 30 Thln. geben können. Im 120. und 130. Jahre, wo noch 90 Bäume auf dem Magd. Morgen stehen, gibt der Lichtau 60 Bauhölzer, welche 90 Thlr. eintragen, wenn das Stück durchschnittlich nur zu dem höchst mäßigen Preise von $1\frac{1}{2}$ Thln. angenommen wird, und es bleiben auf dem Magd. Morgen 30 Saatbäume, welche zur Berechnung des Ertrages der nächsten Rotation gezogen werden. (Der Abgang des Bauholzes, Porpholz ic. vermehrt das Klobenholz.) — Es werden als roher Ertrag des ersten Umlaufes also $(5+10+10+30+90)$ Thlr. = 145 Thlr. von dem Magd. Morgen eingenommen, von welcher Summe der Waldwirts Gehalt, Schlagelohn ic. mit 20 Thln. in Abrechnung kommen, und es bleiben noch 125 Thlr. baarer Einnahme übrig, mit Einschluß des Bedarfs des Landguts an Bau- und Klobenholz. Dies wäre unter den vorausgesetzten Verhältnissen und Ergebnissen, die Einnahme von dem Magd. Morgen Kienholzung in 130 Jahren. Dagegen würde die jährliche einfache Ackerrente bei der Dreifelder-Wirtschaft von dem Magd. Morgen, wie schon bemerkt worden, $\frac{1}{4}$ Thlr., und in 130 Jahren $130 \times \frac{1}{4} = 32\frac{1}{2}$ Thlr., bei der eingeführten Dreeschwirtschaft aber von ebendemselben in 130 Jahren $130 \times \frac{1}{2} = 65$ Thlr. betragen. Aus dieser Vergleichung geht hervor, daß eine Fläche Kiefernbodens, mit Kiefern mittelmäßig bestanden und nach einer mittelbaren Einteilung bewirtschaftet, bei der Dreeschwirtschaft, selbst hinsichtlich des Ertrages in 130 Jahren, eine ähnlich gleiche Fläche, während dieser Zeit zum Getreidebau benutzt, fast zweifach aufwiegt, und daß der Ertrag von jener sich zum Ertrage von dieser beinahe wie 2 : 1 verhält. — Will man diese Berechnung und Vergleichung mit einer noch größeren Genauigkeit anstellen, so kann man, statt des einfachen Zinses (Semelusurium), das Interusurium (Wucher auf Wucher) anziehen, welches bei den Geld-Versuren, nach der Mathesis forensis, nicht zulässig ist, in Privat- und Vergleichungs-Fällen dieser Art aber dennoch eine nützliche Anwendung finden kann, wo alsdann das Uebergewicht, welches der Ertrag des Nadelholzbaues auf sandigem Boden über den des Getreidebaues behauptet, noch ungleich stärker hervortreten wird. Zu diesem Ende dient die gewöhnliche Formel, wie man solche in den Anleitungen zur Berechnung der Zinsen auf Zinsen zu finden pflegt: $\left(\frac{100+p}{100}\right)^m \cdot a$, in welcher hier p 5 oder 10 Proc., der Exponent m die Zahl der Jahre, und a das Capital bezeichnet, welches nach der Auflösung wieder zurückgerechnet wird, um das reine Interusurium zu erhalten. Der Gebrauch der logarithmischen Tafeln kürzt die Rechnung ungemein ab. Nur der Zuwachs der Bevölkerung kann die Acker-Cultur auf der vorbeschriebenen Bodengattung veranlassen, und derselben einen höhern Werth geben, da der Boden ohne Menschen keinen sonderlichen Werth hat, und eigentlich nur nach der Bildungsstufe der Bevölkerung seine wahre Werthung findet. Der Gutsherr und Eigenthümer, welcher den Privatbesitz mit der möglich geringsten Betriebskraft bei steter Bodenerhebung zum möglich größten Ertrage in reiner Rente zu bringen sucht, und zufrieden ist, wenn Menschen und Vieh auf seinem Gute sich wohl befinden, denkt hier als Landwirth, wenn der Staatswirth als Cameralist die Wohlfahrt und Erhebung der gesammten Gewerthätigkeit beabsichtigt, und der Regent, als National-Wirth idealisirt, und mit Gerechtigkeit über die Volkverhältnisse waltet in einer Weltordnung, über welcher die Gottheit, mathematisirend und mit segnenden Blicken weilt.